

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/5221**

**Entschließung zu der Beschlussempfehlung und zu dem
Bericht des Ausschusses für Europa und Internationa-
les – Drucksache 15/5011**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. März
2014 – Drucksache 15/4990**

**Bericht über aktuelle europapolitische Themen
hier: Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP
– transparent und unter Beteiligung der Länder
zum Schutz der Umwelt und der Verbraucher-
schutzinteressen der Bürgerinnen und Bürger**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 21. Mai 2014 folgenden Beschluss gefasst:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken,

- a) dass sich die Bundesregierung konsequent dafür einsetzt, bei den Verhandlungen ein besonderes Augenmerk auf die Errungenschaften der Europäischen Union im Bereich der Sozial-, Umwelt-, Lebensmittel-, Gesundheits- und Datenschutzstandards sowie der Verbraucherrechte zu legen und deren Weiterentwicklung gemäß der demokratischen Strukturen/Verfasstheit der Mitgliedstaaten und der EU auch in Zukunft zu ermöglichen;*

b) dass es im Zuge der Verhandlungen zum TTIP zu keiner Absenkung bewährter deutscher und europäischer Verbraucherschutz-, Umweltschutz-, Datenschutz-, Urheberrechts-, Sozial- oder Gesundheitsstandards kommt, sondern die jeweils höherwertigen Standards der am Abkommen beteiligten Partnerstaaten gesichert werden.

Bericht

Mit Schreiben vom 21. November 2014 Nr. IV berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Grundsätzliches:

Der o. g. Landtagsbeschluss bezieht sich auf die derzeit laufenden Verhandlungen der Europäischen Union (EU) mit den USA über die Vereinbarung einer Transatlantischen Freihandels- und Investitionspartnerschaft (TTIP).

Grundlage der von Seiten der EU geführten Verhandlungen durch die Europäische Kommission ist das von den Mitgliedstaaten im Handelsministerrat am 14. Juni 2013 erteilte Verhandlungsmandat, das zwischenzeitlich mit Beschluss des Rates vom 9. Oktober 2014 auch veröffentlicht wurde.

Ziel der TTIP ist ein umfassender Abbau der tarifären und nichttarifären Handelshemmnisse. Schwierige Fragen im Rahmen der Verhandlungen sind der Agrarmarktzugang, der Investitionsschutz, die regulatorische Kooperation, die Öffnung des Beschaffungswesens, geografische Herkunftsangaben, der Datenschutz bzw. die Datenübermittlung sowie Fragen der Transparenz.

Für Baden-Württemberg sind die USA der wichtigste Exportpartner. Das größte Potential sehen Studien in den Bereichen Maschinen- und Kraftfahrzeugbau, Metallerzeugung und Elektrotechnik und grundsätzlich für den Mittelstand. Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung prognostiziert für Baden-Württemberg eine Exportsteigerung um 22 Prozent und geht von ca. 20.000 neuen Arbeitsplätzen aus. Wesentliches Kriterium dabei ist jedoch nicht der Abbau von Zöllen sondern der nichttarifären Handelshemmnisse. Laut einer DIHK-Studie halten über 60 Prozent der international tätigen Unternehmen das Abkommen für wichtig bzw. sehr wichtig.

Die Aufnahme der Verhandlungen erfolgte mit der ersten Verhandlungsrunde vom 8. bis 12. Juli 2014. Zuletzt fand vom 29. September bis zum 3. Oktober 2014 die siebte Runde statt; die achte Verhandlungsrunde wird voraussichtlich im Dezember 2014 erfolgen. Nach derzeitigen Planungen wird ein Vertragsabschluss noch im Jahre 2015 angestrebt, was sich jedoch ggf. als unrealistisch erweisen dürfte.

Zwar ist die Landesregierung Baden-Württemberg in den Verhandlungsprozess nicht direkt einbezogen. Dennoch macht sie umfassend von ihren Möglichkeiten Gebrauch, auf den Verhandlungsverlauf und das Verhandlungsergebnis insbesondere auch im Interesse der baden-württembergischen Verbraucherinnen und Verbraucher sowie im Hinblick auf die Belange der baden-württembergischen Wirtschaft Einfluss zu nehmen.

Hierbei ist die Sicherung des hohen Schutzniveaus der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten im Bereich des Verbraucherschutzes, des Sozial-, Umwelt-, Lebensmittel-, Gesundheits-, Klima-, Tier-, Arbeits- und Datenschutzes für die Landesregierung von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus muss nach Auffassung der Landesregierung das hohe Schutzniveau nicht nur im Einklang mit dem Bestzustand der EU und den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten stehen. Die TTIP soll ebenso als Chance genutzt werden, das Schutzniveau sowohl im Rahmen der TTIP als auch weltweit (TTIP als Blaupause für weitere Freihandelsabkommen) weiter zu verbessern bzw. auszubauen.

Ebenso zentral ist es für die Landesregierung, dass die Handlungsspielräume der EU wie auch der Mitgliedstaaten und ihrer Parlamente durch Regelungen zum

Investitionsschutz nicht eingeschränkt werden. Das Recht der beiden Vertragsparteien zur Gesetzgebung und Regulierung im öffentlichen Interesse als grundlegendes Prinzip ist unverhandelbar und muss geschützt werden. Regelungen zum Investitionsschutz dürften dieses Recht weder direkt noch indirekt beeinträchtigen.

Die Landesregierung setzt sich hierfür umfassend im Bundesrat, auf den Fachministerkonferenzen sowie darüber hinaus im Rahmen von Veranstaltungen, Gesprächen und weiteren Formaten ein. Auch künftig wird die Landesregierung den Verhandlungsprozess in diesem Sinne kritisch begleiten.

Im Einzelnen:

Positionierung und Forderungen der Landesregierung im Bundesrat

Die Landesregierung hat gemeinsam mit anderen Bundesländern als Antragstellerin mit der Entschließung des Bundesrates zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen der EU und den USA über eine TTIP vom 7. Juni 2013 (BR-Drs. 464/13(B)) Stellung genommen.

Die Bundesregierung wird damit aufgefordert, sicherzustellen, dass bei den Verhandlungen der TTIP ein besonderes Augenmerk auf die europäischen Errungenschaften im Bereich der Sozial-, Umwelt-, Lebensmittel-, Gesundheits- und Datenschutzstandards sowie der Verbraucherrechte gelegt wird. Diese Errungenschaften dürfen nicht in Frage gestellt werden. Stattdessen soll in den Verhandlungen darauf hingewirkt werden, weitere Verbesserungen für die Vertragspartner in diesem Bereich zu ermöglichen. Speziell auch das Vorsorgeprinzip darf in den Verhandlungen nicht abgeschwächt werden. Um ein höchstmögliches Schutzniveau für europäische und amerikanische Verbraucherinnen und Verbraucher zu erreichen und zu sichern, soll der jeweils höherwertige Standard des Partnerlandes übernommen bzw. anerkannt werden.

Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auch auf den „acquis communautaire“ der EU im Bereich der Produktsicherheit, des Umweltschutzes, des Gesundheits- und Tierschutzes sowie der ILO-Standards und des Arbeitsschutzes. Bei den Verhandlungen muss zudem sichergestellt werden, dass rechtlich gesicherte Freiheiten im Internet nicht eingeschränkt werden.

Angesichts der Ankündigungen von EU- und US-Entscheidungsträgern, das Freihandelsabkommen inhaltlich sehr weit zu fassen, wies der Bundesrat zudem vorsorglich auf seine verfassungsrechtlichen Kompetenzen hin.

In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat auch mit Entschließung vom 7. Juni 2013 (BR-Drs. 463/13(B)) die Bundesregierung aufgefordert, die Kultur- und Medienhoheit der Länder durch eine klare Kultur- und Medienausnahme im Verhandlungsmandat zu wahren und schon jetzt auf eine entsprechende Mandatsgestaltung im Rat hinzuwirken. Diese Forderung der Bundesländer schlug sich auch weitgehend im Verhandlungsmandat nieder. Dort heißt es: „Das Abkommen darf keine Bestimmungen enthalten, die die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union oder ihren Mitgliedstaaten – insbesondere im kulturellen Bereich – beeinträchtigen würden“.

Mit Zustimmung der Landesregierung verwies der Bundesrat mit Beschluss vom 14. März 2014 (BR-Drs. 18/14 (B)) auf seine Stellungnahme vom 7. Juni 2013 (s. o.). Generell beinhalten Freihandelsabkommen neben der Chance der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auch das Risiko, die hohen europäischen Standards im Verbraucher- und Umweltschutz zu senken. Die Errungenschaften der nationalen und europäischen Gesetzgebung beim Umwelt- und Verbraucherschutz, bei den Arbeitnehmerrechten und beim Datenschutz dürfen bei den Verhandlungen von Freihandelsabkommen nicht in Frage gestellt werden.

Der Bundesrat hat die Bundesregierung daher u. a. ersucht, bei laufenden oder kommenden Freihandelsabkommen insbesondere folgende Aspekte sicherzustellen:

- Die hohen deutschen und europäischen Umwelt- und Verbraucherschutzstandards müssen erhalten bleiben. Eine Angleichung von Standards darf nicht dazu führen, dass tendenziell der jeweils niedrigste Standard aller Einzelstaaten als Basis für die verbindliche Norm des Vertrags dienen würde.
- Geplante Streitbeilegungsmechanismen im Rahmen des Investitionsschutzes müssen rechtsstaatlichen Prinzipien entsprechen.

Seine Stellungnahme vom 7. Juni 2013 (s. o.) hat der Bundesrat auf Antrag der Landesregierung mit seiner Entschlieung anlasslich der europaweiten Konsultation der EU-Kommission zu Fragen der Ausgestaltung des Investitionsschutzes in TTIP vom 11. Juli 2014 (BR-Drs. 295/14(B)) nochmals ausdrucklich bekraftigt. Als zentral zu berucksichtigenden Punkt im Rahmen der TTIP-Verhandlungen betonte der Bundesrat, dass das Vorsorgeprinzip nicht abgeschwacht und insbesondere die jeweils hoherwertigen Sozial-, Umwelt- und Klimaschutz-, Lebensmittel-, Gesundheits- und Datenschutzstandards des Partnerlandes ubernommen bzw. anerkannt werden sollen.

Daruber hinaus halt der Bundesrat spezielle Investitionsschutzvorschriften und Streitbeilegungsmechanismen im Verhaltnis Investor und Staat (ISDS) zwischen der EU und den USA fur verzichtbar und mit hohen Risiken verbunden. Denn durch ISDS konnen allgemeine und angemessene Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen, die in demokratischen Entscheidungen rechtsstaatlich zustande gekommen sind und rechtmaig angewandt wurden, ausgehebelt oder umgangen werden. Zudem besteht die Gefahr, dass Investitionsschutzabkommen zu einer Absenkung der hohen europaischen Schutzstandards fuhren.

Die Entschlieung stellt insbesondere auch klar, dass die Handlungsspielraume der EU wie auch der Mitgliedstaaten und ihrer Parlamente durch Regelungen zum Investitionsschutz nicht eingeschrankt werden durfen. Das Recht der beiden Vertragsparteien zur Gesetzgebung und Regulierung im offentlichen Interesse („right to regulate“) als grundlegendes Prinzip ist unverhandelbar und muss geschutzt werden. Regelungen zum Investitionsschutz durften dieses Recht weder direkt noch indirekt beeintrachtigen. Auch in Zukunft muss es den EU-Mitgliedstaaten weiter unbenommen bleiben, Gesetze unter anderem zur Verbesserung der Arbeits-, Sozial- und Umweltschutzstandards zu erlassen.

Auch wies der Bundesrat darauf hin, dass uber die Aufnahme von Regelungen zum Investitionsschutz in das Abkommen erst nach Vorliegen von Verhandlungsergebnissen durch die Mitgliedstaaten entschieden werden kann.

Der Bundesrat bekraftigte auerdem seine Ansicht, dass ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA mit den notwendigen Klarstellungen zu Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz nur als gemischtes Abkommen abgeschlossen werden kann. Fur dessen Abschluss ist damit nicht nur jeweils eine Mehrheit im Rat der Europaischen Union und im Europaischen Parlament erforderlich, sondern es muss ebenfalls die Mehrheit aller EU-Mitgliedstaaten zustimmen, in Deutschland also Bundesrat und Bundestag. Von besonderer Bedeutung war es daher, dass EU-Kommissar de Gucht am 2. Juni 2014 in einer politischen Sitzung des EU-Ausschusses des Bundesrates erstmals erklarte, dass auch die EU-Kommission – vorbehaltlich der Zustimmung des Rates – von einem gemischten Abkommen ausgeht.

Befassung der Fachministerkonferenzen

Die Umweltministerkonferenz forderte mit Zustimmung der Landesregierung am 9. Mai 2014, dass europaische Standards und das geltende Vorsorgeprinzip durch die TTIP nicht in Frage gestellt werden durfen. Die Umweltministerkonferenz wies zudem darauf hin, dass dem vorsorgenden Umweltschutz hohe Bedeutung zukommt und bekraftigte, dass das Vorsorgeprinzip in den Verhandlungen nicht geschwacht werden darf.

Die Umweltministerkonferenz halt hohe Sicherheitsstandards unter anderem im Gentechnik-, Chemikalienrecht und im Bereich der Nanotechnologie fur unverzichtbar. Die EU darf keinem Abkommen zustimmen, das die in den EU-Verga-

berichtlinien gefundenen Kompromisse unterläuft und insbesondere den Druck zur Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorgeleistungen (insbesondere Abfall-, Wasser-, umweltbezogene Energie- und Verkehrsdienstleistungen) verstärkt. Die hohen deutschen und europäischen Umwelt- und Verbraucherschutzstandards müssen nach Forderung der Umweltministerkonferenz erhalten bleiben. Eine Verpflichtung zur Öffnung der EU bei neuen Risikotechnologien wie Fracking darf nicht festgelegt werden. Durch das geplante TTIP sowie andere Freihandels- bzw. Dienstleistungsabkommen darf das hohe Umweltschutzniveau in der EU und im nationalen Recht nicht abgesenkt werden. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass grundsätzlich mit OECD-Staaten keine gesonderten Investitionsschutzabkommen abgeschlossen oder Investitionsschutzregeln in Freihandelsabkommen aufgenommen werden müssen.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder baten die Bundesregierung außerdem, sich auch weiterhin dafür einzusetzen, dass Investitionsschutzregelungen nicht in das Abkommen aufgenommen werden. Dies könnte – z. B. aus Sorge vor einer Klage von Investoren – zu einer Schwächung des vorsorgenden Umweltschutzes im EU- sowie im nationalen Recht führen.

In diesem Sinne hat die Umweltministerkonferenz den Verhandlungsprozess zur TTIP auch auf ihrer Sitzung am 24. Oktober 2014 in Heidelberg weiter kritisch begleitet.

Im Rahmen der Verbraucherschutzministerkonferenz vom 14. bis 16. Mai 2014 forderte die Landesregierung gemeinsam mit den weiteren Ländern das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie die weiteren zuständigen Bundesressorts einstimmig auf, sich gegenüber der Europäischen Kommission aktiv für eine frühzeitige Unterrichtung der Bundesregierung und der Länder über konkrete Verhandlungsinhalte einzusetzen.

Besonderes Augenmerk richteten die Vertreterinnen und Vertreter der Verbraucherschutzressorts auf das Schutzniveau bei den Verbraucherrechten und auf die bestehenden Lebensmittelstandards. Sie stellten fest, dass zentrale Fragen in der Diskussion um TTIP die Lebensmittelsicherheit betreffen und lehnten einen gemeinsamen Markt mit nivellierten Standards für Lebensmittel ab. Sie forderten die Bundesregierung auf, sich gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die Anwendung des in Freihandelsabkommen häufig praktizierten Prinzips der gegenseitigen Anerkennung nicht zu einer mittelbaren Absenkung bewährter europäischer Schutzstandards – beispielsweise durch eine Öffnung europäischer Märkte für mit dem Vorsorgeprinzip nicht vereinbare Produkte – führt.

Ebenso ersuchten sie die Bundesregierung, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass das Freihandelsabkommen mit den USA als „gemischtes Abkommen“ ausgestaltet wird. Die Konferenz stellte weiter fest, dass durch das angestrebte Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA die Kommunen und ein Teil der Bevölkerung die kommunale Daseinsvorsorge insbesondere im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in Gefahr sehen. Das kommunale System der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung ist ein Garant für Nachhaltigkeit, Effizienz und letztlich für die Bürgerzufriedenheit. Der Marktzugang zu den Dienstleistungen der Daseinsvorsorge muss daher in Analogie zu dem Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada durch die sogenannte „Public utility-Klausel“ beschränkt bleiben.

Die Wirtschaftsministerkonferenz am 4. und 5. Juni 2014 betont die Bedeutung eines fairen, transparenten und weitreichenden Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und den USA, das die europäischen Errungenschaften im Wirtschafts-, Sozial-, Verbraucher- und Umweltbereich schützt, sich in die Tradition der transatlantischen politischen Partnerschaft einfügt sowie ein bedeutendes wirtschaftliches Potential und wichtige Handelsanreize bietet. Dabei erwartet die Wirtschaftsministerkonferenz, dass die Europäische Kommission in den weiteren Verhandlungen der Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze, dem Ziel des innovativen und nachhaltigen Wirtschaftens sowie Vereinbarungen für eine kohlenstoffarme Wirtschaft Priorität einräumt. Dabei haben Energie- und Ressourceneffizienz eine besondere Bedeutung. Durch ein solches Abkommen sind für alle Länder in Deutschland positive wirtschaftliche Auswirkungen in erheblichem Umfang zu erwarten.

Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigte zudem, dass europäische Errungenschaften und Schutzstandards in den Feldern Gesundheit, Umwelt-, Klima-, Daten-, Verbraucherschutz und Arbeitnehmerrechte nicht aufgeweicht werden dürfen. Dies gilt gerade auch für den Bereich der Eliminierung oder Angleichung nichttarifärer Handelshemmnisse und für die künftige Ausgestaltung der regulatorischen Zusammenarbeit zwischen den EU- und US-Behörden. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont in diesem Zusammenhang besonders die Bedeutung des Vorsorgeprinzips.

Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßte in diesem Zusammenhang auch die Zusage der Europäischen Kommission, dass bestehende europäische Schutzstandards nicht verhandelbar sind. Sie unterstützt die Ansicht, dass das Recht zur Regulierung dieser wesentlichen Bereiche allein bei den zuständigen Institutionen auf europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene verbleibt.

Die Wirtschaftsministerkonferenz teilte außerdem die Haltung der Bundesregierung, wonach aus deutscher Sicht spezielle Investitionsschutzvorschriften in einem Abkommen zwischen der EU und den USA nicht erforderlich sind, da die USA deutschen Investoren und Deutschland US-Investoren hinreichenden Rechtsschutz vor nationalen Gerichten gewähren. Sollte dennoch eine Investitionsschutzvereinbarung im Rahmen des Abkommens getroffen werden, erwartet sie, dass mit dieser bestehende Defizite der existierenden Schiedsverfahren beseitigt und ambitionierte Standards gesetzt werden. Dazu gehört unter anderem, dass Handlungsspielräume der Europäischen Union sowie der Parlamente und Regierungen der Mitgliedstaaten nicht eingeschränkt werden.

Die Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister der Länder haben auf ihrer Konferenz am 26./27. Juni 2014 einstimmig und damit auch mit Zustimmung der Landesregierung die Bundesregierung ersucht, zu prüfen, ob und inwieweit die Verhandlungsinhalte der TTIP zu den Rechten des geistigen Eigentums für den Medizinprodukte- und Arzneimittelmarkt die im SGB V geregelte Begrenzung des Ausgabenanstiegs in der Arzneimittelversorgung und die damit einhergehende finanzwirksame Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherung sowie die Anerkennung von Gesundheitsberufen berühren könnten. Die Bundesregierung wurde außerdem darum gebeten, die Länder über das Prüfergebnis umgehend zu informieren und sie in die Vertragsverhandlungen einzubeziehen. Die Bundesregierung soll zudem darauf hinwirken, dass die gesetzliche Krankenversicherung generell nicht Gegenstand von TTIP wird.

Für die nächste Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder am 26./27. November 2014 ist – auch auf Antrag der Landesregierung – ein Beschluss zu beschäftigungs- und sozialpolitischen Empfehlungen der Länder an die Europäische Union vorbereitet worden. Darin soll betont werden, dass Handelsabkommen wie die TTIP die in der EU geltenden sozialen Rechte und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unberührt lassen müssen und sich nicht negativ auf diese auswirken dürfen. Außerdem soll die Europäische Kommission aufgefordert werden, beim Abschluss von Handelsabkommen sicherzustellen, dass arbeitsrechtliche Mindestnormen verbindlich und sanktionierbar festgeschrieben werden.

Weiteres Engagement der Landesregierung

Die Verhandlungen zur TTIP bilden überdies einen thematischen Schwerpunkt des Engagements der Landesvertretungen in Berlin und Brüssel.

In einem Symposium der Landesvertretung Berlin in Kooperation mit den Vertretungen Hamburgs und Niedersachsens zum Thema „Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren – Gefahr für den Rechtsstaat?“ wurde am 3. Juli 2014 das Für und Wider einer Schiedsklausel zwischen „zwei Industrienationen auf Augenhöhe“ und Forderungen nach einer Verbesserung des gegenwärtigen Schiedsmechanismus von Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen, der Praxis internationaler Schiedsgerichtsverfahren, der Wissenschaft und der Politik offen und faktenorientiert erörtert. Es wurde dabei deutlich, dass die aktuellen Standards der Streitbeilegungsmechanismen zwischen einem Investor und dem Gaststaat in Sachen Transparenz, Anforderungen an die Qualität und Unparteilichkeit der Schiedsrichter sowie die Überprüfbarkeit von Schiedssprüchen vor einer

zweiten Instanz als unzureichend zu bewerten sind. Auch konnte herausgearbeitet werden, dass eine Klagemöglichkeit vor Schiedsgerichten parallel zum nationalen Rechtswegsystem die deutliche Gefahr mit sich bringt, dass nationale Gesetzgeber im Geltungsbereich derartiger Investitionsschutzabkommen sich nicht mehr frei fühlen könnten, im öffentlichen Gemeinwohlinteresse regelnd einzugreifen, ohne gleich verklagt zu werden.

Diese Veranstaltungsreihe der Landesvertretung Berlin zu TTIP wurde am 8. Oktober 2014 mit einem Round-Table-Gespräch zum Thema „Regulatorische Kooperation“ fortgesetzt. Unter Regulatorischer Zusammenarbeit im Rahmen der geplanten TTIP sollen nicht nur bestehende regulatorische Handelshemmnisse abgebaut, sondern institutionelle Rahmenbedingungen geschaffen werden, um auch zukünftig bei Gesetzgebungs- und Normensetzungsaktivitäten Handelsbarrieren zu vermeiden. Kritiker befürchten jedoch, dass durch eine engere transatlantische regulatorische Zusammenarbeit existierende Schutzstandards verwässert werden, neue ambitionierte Gesetze in den Bereichen Umwelt-, Verbraucher- und Sozialstandards im Keim ersticken könnten, demokratische Prozesse ausgehöhlt werden und Vertreter der Industrie Sonderrechte erhalten könnten. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der EU-Kommission, der Zivilgesellschaft und Unternehmen sowie Fachleuten aus der Regulierungszusammenarbeit wurden u. a. Mindestanforderungen an eine transatlantische Regulierungszusammenarbeit diskutiert.

Insbesondere auch in der Landesvertretung Brüssel wurde der Kontakt der Landesregierung in die Europäische Kommission gepflegt, etwa zu Frank Hoffmeister, stellvertretender Kabinettschef Handelskommissar de Gucht sowie zu Rupert Schlegelmilch, Leiter der Direktion „Dienstleistungen und Investitionen, Geistiges Eigentum und Öffentliches Auftragswesen“ in der Generaldirektion Handel oder zum Chefunterhändler der EU, Ignacio Garcia Bercero (GD Handel, Direktion Nachbarstaaten, Direktor USA und Kanada). Diese nahmen auf Initiative der Landesvertretung Baden-Württemberg an mehreren Treffen der Leiterinnen und Leiter der Vertretungen der Länder in Brüssel („Leiterrunde“) zum Thema TTIP teil und unterrichteten die Länder über den aktuellen Stand der Verhandlungen. Insbesondere Direktor Schlegelmilch betonte, dass die Europäische Kommission die Interessen der deutschen Länder sehr ernst nehme. Bezüglich der TTIP herrsche derzeit starker politischer Gegenwind, vor allem in Deutschland. Sowohl Bund als auch Länder müssten noch Überzeugungsarbeit leisten, wenn das Abkommen gewollt sei. Die Europäische Kommission sei bereits mit Veranstaltungen in Berlin und anderen Ländern aktiv, sei jedoch stark auf die Unterstützung der Länder angewiesen. Überdies wird Ministerpräsident Kretschmann im Rahmen der für Anfang Dezember 2014 geplanten Reise nach Brüssel ein Gespräch mit der neuen EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström u. a. zur TTIP führen.